

Markus Schörpf

Obmann

A-3532 Rastendorf

Mottingeramt 4

Tel : 02826/342

Fax: 02826/21113

Email: m.schoerpf@aon.at

Fragen CDU / SPD:

1. Die derzeitige NLV ist nach meiner Einschätzung so restriktiv und gibt den Betrieben nicht genügend Rechtssicherheit, dass sich Verarbeitungsbetriebe nicht in der Lage sehen Gentechnik-frei auszuloben.

Darüber hinaus gibt es kein durchgängiges Kennzeichnungssystem (Produktionsvorschriften, Kontrolle mit autorisierten bzw. akkreditierten Kontrollstellen, einheitliches Signet), das eine für den Konsumenten leicht und glaubwürdig nachvollziehbare Kennzeichnung - quer durch alle Anbieter hinweg - möglich macht.

2. In Österreich ist das Interesse an seriös ausgezeichneten Gentechnik-freien Lebensmitteln groß. Derzeit bekennen ca. 80% der Milchwirtschaft zur Gentechnik-freien Produktion.

Positivauslobungen sind vom Konsumenten mehr denn je gefragt, da - zumindest in manchen Bevölkerungsgruppen - wachsendes Interesse an Zusammensetzung & Herkunft ihrer Lebensmittel besteht. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Tierhaltung und -fütterung; auch ausgelöst durch die diversen Tiernahrungsskandale der letzten Jahre ist die Sensibilisierung speziell in diesem Bereich stark gewachsen. Die Frage der Transparenz und der Glaubwürdigkeit nimmt - für Konsumenten aber auch für Verbraucherschutz & Medien - einen wachsenden Stellenwert ein; jede Regelung der Produktionsvorschriften braucht daher eine unmittelbar darauf abgestimmte Regelung für die Kontrolle. Produktionsrichtlinien ohne konkrete, verpflichtende Kontrollvorgaben sind wenig sinnvoll.

3. Hier will ich auf die in den letzten 2 Jahren überarbeitete Codexrichtlinie zur Definition Gentechnik-freier Lebensmittel verweisen, die ich in meinem Statement vorstellen werde bzw. im Anhang beifüge.

Eine wichtige Voraussetzung - die für die Erarbeitung der österr. Codexrichtlinie maßgeblich

war - ist eine weitgehende Vergleichbarkeit der Gentechnik-frei Regelung für die Bioproduktion bzw. die konventionelle Produktion. Dies sowohl aufgrund der Kommunizierbarkeit an die Konsumenten, als auch wegen der notwendigen Einheitlichkeit bzw. Vergleichbarkeit für Produzenten und Kontrollstellen. Viele Fragen und Problembereiche (z.B. Zusatzstoffe) sind für beide Bereiche gleichermaßen bedeutend.

4. Das Interesse der Lebensmittelwirtschaft ist in diesem Fall gekoppelt an das Interesse der Verbraucher und dieses halte ich für sehr groß. Eine Kennzeichnung, die glaubwürdig und rückverfolgbar ist, auf dem Prinzip der Machbarkeit beruht und eine entsprechende Rechtssicherheit bietet wird auch für die Lebensmittelwirtschaft in Deutschland - ähnlich wie in Österreich - von großem Interesse sein.
5. Das Interesse der Futtermittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ist gekoppelt an Rechtssicherheit und Praktikabilität und es wächst mit dem möglichen Markt.
Wichtig für die Umsetzbarkeit im Futtermittelbereich wird - speziell in einer Startphase, wenn Rohstoffbeschaffung bzw. Zuverlässigkeit von Kontrollverfahren ausgetestet werden müssen - die lösungsorientierte Zusammenarbeit der zentralen Verkehrskreise (Futtermittelhersteller, Lebensmittelhersteller, Handel; Landwirtschafts- und Konsumentenschutzpolitik; Institutionen) sein. Diese weitreichende Kooperation war wesentliches Erfolgsrezept der Regelung in Österreich.
6. Über die österreichischen Erfahrungen berichte ich in meinem Statement

Fragen FDP:

1. Diese Notwendigkeit besteht wenn man den VerbraucherInnen tatsächliche Wahlfreiheit zu Gentechnik-frei erzeugten Lebensmitteln zugestehen will.
Die für Hersteller ebenso wie für Handel und Konsumenten notwendige Rechtssicherheit ist mit den aktuell geltenden Regelungen nicht zu gewährleisten. Es bedarf einer Regelung, die auf den zentralen Säulen
 - Nachvollziehbarkeit und Transparenz
 - Verpflichtende Kontrolle (mit einheitlichen Parametern für Kontrollintensität und Sanktionen)

- Ökonomische Machbarkeit

aufbaut.

2. Mir ist der Entwurf bis jetzt nicht bekannt
3. siehe oben
4. Ja. Hier kann ich im Detail über die österreichische Richtlinie berichten. Siehe Anhang.
5. Das muss das Ziel einer solchen Regelung sein. Mit einer guten Regelung wird Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Sicherheit für die VerbraucherInnen gewährleistet.
6. Ich bin sicher, dass ein innovations- und forschungsfreundliches Vorgehen einhergehen muss mit der Respektierung des VerbraucherInnenwunsches nach Wahlfreiheit, und Transparenz.
7. Zur Beantwortung dieser Frage fehlt mir sowohl der Entwurf als auch detaillierter Einblick in die rechtliche und politische Situation in Deutschland.

8. Es ist sicher notwendig durch eine ins Detail gehende Regelung Transparenz und Rechtssicherheit zu erlangen, aber auch klarzustellen was nicht mehr möglich ist. In Österreich konnten für eine solche Vorgangsweise die Konsumentenschützer, die Umweltorganisationen, die gesetzlichen Interessensvertreter, Futtermittelwerke, Lebensmittelerzeuger sowie der Handel gewonnen werden.
9. siehe oben
10. Es ist nicht möglich die gesetzlichen Grundlagen für die Pharmaerzeugung über die Lebensmittelgesetzgebung oder die Landwirtschaftsgesetzgebung zu regeln und umgekehrt.
11. Das Ziel einer Regelung sollte neben anderem die Erhaltung der Wahlfreiheit sein. Das hat nichts mit Stigmatisierung zu tun.
12. Auch das sollte das Ziel der Regelung sein.

Fragen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

1. Nach meiner Einschätzung ist die geltende Regelung so formuliert, dass eine Auszeichnung „ ohne

Gentechnik" für viele Lebensmittel kaum möglich ist.

2. In Österreich gab es bis jetzt (seit 1998 sind „Gentechnik-frei erzeugt“ gekennzeichnete Lebensmittel am Markt angeboten) kein Vorgehen gegen diese Auslobung. Eine rechtliche Stellungnahme durch einen erfahrenen Experten im Lebensmittelrecht (vom Jänner 2006) bestätigt der Rechtskonformität der Auslobung und postuliert, dass es bei Vorhandensein eines vollständigen und transparenten Kennzeichnungssystems keine rechtlichen Bedenken, auch nicht nach UWG, geben sollte .
3. Hier gibt es Firmen wie Info X Gen die sich mit Verfügbarkeit der Lebens- und Futtermittelzusatzstoffe beschäftigen.
4. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Verordnungen zu diesem Thema von der EU geändert bzw. neu geschaffen. 2001/18, 1829/2003, 1830/2003, 834/2007 die Auswirkungen haben und eine Bearbeitung der NLV notwendig erscheinen lassen. Darüber hinaus haben sich die Märkte (bei Rohstoffen aber auch bei Zusatzstoffen) in diesem Zeitraum stark entwickelt und verändert - auch daraus ist eine Bearbeitung der NLV notwendig bzw. empfehlenswert.
Wie die österreichischen Erfahrungen zeigen ist es insbesondere - für Hersteller ebenso wie für Konsumenten - wichtig dass die Regelungen für Gentechnik-frei Auslobung im Bio-Bereich bzw. im konventionellen Sektor so weit wie möglich harmonisieren bzw. deckungsgleich sind.
5. Die Kennzeichnungslücke für Lebensmittel tierischer Herkunft in den EU- Verordnungen sorgen für einen großen Graubereich der meiner Ansicht durch eine umfassende, machbare Positivkennzeichnung (ohne Gentechnik, oder Gentechnik-frei erzeugt) geschlossen werden kann. Diese Schaffung einer echten Wahlfreiheit verlagert einen Teil der Auseinandersetzung auf den Markt.
6. Hier kann ich im Detail über die österreichische Regelung Auskunft geben.
7. In Österreich wurde schon 1998 eine Richtlinie geschaffen die von allen Verkehrskreisen akzeptiert wurde. Der großen Handelsketten waren bereit Auszeichnungen vorzunehmen. Einige Futtermittelwerke waren bereit entsprechend gekennzeichnete Futtermittel anzubieten.

8. Mit einer Positivkennzeichnung Gentechnik-frei erzeugt (oder sinngemäßem Wortlaut) hinter der eine klare Regelung steht, die auch entsprechend kontrolliert wird.
Darüber wird es wichtig sein, eine konstruktive und umsetzungsorientierte Kooperation der relevanten Verkehrskreise (Futtermittelherstellung, Lebensmittelhersteller, Handel, Politik, Institutionen) herbeizuführen und zu unterstützen.
9. Milch, Fleisch und verarbeitete Lebensmittel.
auch: Eier
10. Als Beispiel kann ich hier die überarbeitete österreichische Codexrichtlinie anbieten. Siehe Anhang.
11. Wenn es gelingt eine Kennzeichnung für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel zu schaffen ist es Aufgabe aller beteiligten Verkehrskreise die VerbraucherInnen auf die Möglichkeiten hinzuweisen. Ich bezweifle allerdings, dass eine Regelung die verterinärmedizinische Mittel inkludiert machbar ist.